



Brüssel, den 12. März 2025
(OR. en)

6784/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0258(COD)**

CODEC 210
ELARG 30
COEST 210
CADREFIN 16
FIN 267
ECOFIN 243
BUDGET 11

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für
die Republik Moldau (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Oktober 2024 ihren Vorschlag¹ unterbreitet, der auf Artikel 212 AEUV gestützt ist.
2. Das Europäische Parlament hat am 11. März 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag² festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 1/25³ auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

¹ 14449/24.

² 6932/25.

³ Am 13. März 2025 verfügbar.

4. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
